



Stellenbeschreibung für die/den 2. Vorsitzende*n

Die Funktion ist eine **Wahlfunktion**. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung für 4 Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Der Stellenumfang wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit ¼ Stelle (10 Stunden/Woche). Hebammenarbeit + Verbandsarbeit sollten höchstens einer 100% Stelle entsprechen.

Anforderungen

- Staatlich anerkannte Hebamme mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Mitglied im Hebammenverband Brandenburg e. V.
- Führungskompetenz, Durchsetzungs- und Teamfähigkeit
- Konzeptionelle und strategische Kompetenz
- ausgeprägtes Demokratieverständnis
- Frauen- und Gesellschaftspolitisches Interesse und Handeln
- EDV-Kenntnisse (Laptop und Drucker werden zur Verfügung gestellt)
- Kompetenz im Umgang mit den Medien wünschenswert
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit und Homeoffice

Status

- vertritt und repräsentiert den Hebammenverband Brandenburg e. V.
- Sitz und Stimme im Vorstand des Landesverbandes, im erweiterten Vorstand und der Mitgliederversammlung
- Sitz und Stimme in den Gremien des DHV (Bundesdelegiertenversammlung, Hauptausschuss, Länderrat)
- Unterschriftsberechtigt für Arbeits- und Mietverträge sowie in übertragenen Rechtsangelegenheiten

Ziele

Die durch die 2. Vorsitzende zu verfolgenden Ziele ergeben sich aus den *Aufgaben des Verbands* (§ 2, Abs. 1-4) sowie der *Wirtschaftliche Tätigkeit* (§ 3, Absatz 1-5) gemäß der Satzung des Hebammenverband Brandenburg e. V. in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgaben

- Vertretung der 1. Vorsitzenden mit allen Rechten und Pflichten in deren Abwesenheit
- Vertretung, Förderung und Durchsetzung der beruflichen, wirtschaftlichen und politischen Interessen der Brandenburger Hebammen auf allen Ebenen
- Zusammenarbeit mit allen Vorstandsmitgliedern
- Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsstelle des DHV, mit der Rechtsstelle, den anderen Landesverbänden und dem „Hebammenforum“

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Präsentation auf allen Ebenen (Landes,- Kreis- und kommunaler Ebene)
- Zusammenarbeit mit Hebammenschulen und Hochschulen/Universitäten
- Teilnahme an Bundesdelegiertentagungen, Hauptausschusssitzungen, außerordentlichen Tagungen und den Länderratstreffen
- Umsetzen der Beschlüsse der Bundesdelegiertentagung auf Landesebene sowie Unterstützung bundespolitischer Anliegen
- Planung, Vorbereitung, Nachbereitung und Teilnahme an den Mitgliederversammlungen
- Mitarbeit an verbandsinternen Rundbriefen, Newslettern, Rechenschaftsberichten u. ä.
- Verfassen von Stellungnahmen und Berichten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu den Mitglieder*innen, Geburtshaus- und Hausgeburtshebammen sowie leitenden Hebammen
- Beratung und Beschwerdemanagement
- Einberufung und Leitung von Arbeitsgruppen/Fachtreffen nach Bedarf
- Übernahme von Teilen der Verwaltungs- und Büroaufgaben
- Kontinuierliche eigene Fortbildung, entsprechend dem jeweiligen Bedarf
- Werbung für Verbandsarbeit und Einbindung potentieller Nachfolger*innen
- Mitglieder*innen- und Sponsorenakquise

Die Aufgaben können zwischen der 1. Vorsitzenden und 2. Vorsitzenden, z. T. innerhalb des Vorstandes, nach Absprache mit der Vorsitzenden delegiert werden.

Vergütung

- erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung als ¼ Stelle (10 Stunden wöchentlich) mit derzeit 1.350,-€ plus einem Bürokostenzuschuss
- Fahrtkosten- und Auslagenerstattung
- Finanzierung einer Bahncard 50, 2. Klasse

Stand: 01.02.2021

gez. Beatrice Manke

1. Vorsitzende Hebammenverband Brandenburg e. V.